

# Tiergerechte Haltung – Die Bündner gehören zu den Besten

Erwin Kessler vom Verein gegen Tierfabriken VgT hat im vergangenen Jahr mit einem Werbespot auf Radio Grischa und in den VgT-Nachrichten einmal mehr die Nutztierhaltung im Kanton Graubünden bemängelt und buchstäblich durch den Dreck gezogen. Bilder und Beschuldigungen von Betrieben sind auch im Internet veröffentlicht. Dagegen kann sich kein Bauer wehren.

Herr Kessler fühlt sich auch bemüsstigt, darauf hinzuweisen, dass Tierschutzgesetz und Tierschutzverordnung nach wie vor nicht ausreichen, um eine tiergerechte Haltung sicherzustellen. Die Tiere stünden im eigenen Kot und lebten auf engem Raum. Der Tierschützer Kessler kommt deshalb zum Schluss, dass man den Tieren nur helfen könne, wenn man kein Fleisch esse. «Essen Sie vegetarisch, Ihrer Gesundheit und den Tieren zuliebe.» Das ist seine Botschaft an die Konsumentinnen und Konsumenten.

Wir vom Bündner Bauernverband sind und waren immer der Überzeugung, dass die Bündner Bäuerinnen und Bauern einer tiergerechten Haltung grosse Beachtung schenken. Aufgrund der Anschuldigungen vom VgT sind wir der Sache aber noch etwas tiefer auf den Grund gegangen. Diese näheren Abklärungen haben zu erfreulichen Resultaten geführt. Tatsache ist, dass auf den Bündner Betrieben die Tierhaltungsvorschriften eingehalten werden. Die Beteiligung an den Programmen BTS (besonders tierfreundliche Ställe (Freilaufställe) und RAUS (regelmässiger Auslauf ins Freie, im Sommer täglich und im Winter 13 Mal

pro Monat) ist sehr gross. 48 Prozent beteiligen sich am BTS und 87 Prozent am RAUS. Wir Bündner liegen damit weit über dem schweizerischen Durchschnitt. Die entsprechenden Zahlen liegen auf gesamtschweizerischer Ebene bei 38 Prozent beim BTS und 75 Prozent beim RAUS.

Abgesehen davon, dass das Schweizer Tierschutzgesetz eines der strengsten der Welt ist, kümmern sich unsere Bauern sehr wohl um das Wohl der Tiere. Mit viel Fachwissen und Leidenschaft werden die Tiere gepflegt und gehegt. Tatsache ist, dass nur gesunde Tiere die Milch und das Fleisch liefern, welche die hohen Qualitätsvorschriften erfüllen. Voraussetzung dazu ist eine tiergerechte Haltung. Möglicherweise sind diese Zusammenhänge dem Vegetarier Kessler bislang entgangen! Dazu kommt, dass 56 Prozent aller Bündner Betriebe nach den Richtlinien des biologischen Landbaus bewirtschaftet werden. Gesamtschweizerisch liegt der Anteil an Biobetrieben lediglich bei 13 Prozent. Nicht nur diese, sondern auch die Betriebe, die nach den Richtlinien der integrierten Produktion wirtschaften, werden regelmässig kontrolliert.

Insgesamt stehen die Bündner Betriebe in Bezug auf eine tiergerechte Haltung sehr gut da. Wir sind uns aber bewusst, dass es auch in diesem Bereich einzelne «schwarze Schafe» gibt. Vereinzelt Betriebe haben Mühe, die Tierhaltungsvorschriften oder die vorgegebenen Labelvorschriften einzuhalten. Vielfach stehen diese Versäumnisse in Zusammenhang mit wirtschaftlichen oder öfters noch mit sozialen Problemen der Be-

triebsleiter. Diese säumigen Bauern werden zur Rechenschaft gezogen und auch gebüsst und zur Einhaltung der Tierhaltungsvorschriften angehalten. Dafür sorgen unsere Kontrollorgane der dafür zuständigen kantonalen Ämter sowie bio.inspecta und IP Suisse.

Wir sind überzeugt, dass unsere Nutztiere mit ganz wenigen Ausnahmen tiergerecht gehalten werden. Die Überprüfung und Kontrolle der Tierhaltung funktioniert unseres Erachtens gut. Warum müssen wir dann eine solch bissige Kritik von Herrn Kessler und seinem VgT über uns ergehen lassen? Weil wir nicht vom Gleichen sprechen und weil wir unter tiergerechter Haltung etwas anderes verstehen. Herr Kessler ist gegenüber staatlichen Institutionen offenbar sehr misstrauisch. So schreibt er in den VgT-Nachrichten VN 09-2 vom 2. Juli 2009 in seinem Editorial unter anderem: «Der Vollzug des Tierschutzgesetzes fällt in die alleinige Kompetenz der Veterinär- und Landwirtschaftsämter von Bund und Kantonen, wo Beamte sitzen, die ihr Amt der Agrarlobby verdanken. Der Agrofiz hat die Veterinär- und Landwirtschaftsämter bei der Verhinderung des Tierschutzgesetzes fest im Griff.» Im Gegensatz zu Herrn Kessler haben wir Vertrauen in unsere Veterinär- und Landwirtschaftsämter. Unsere Ämter sind ohne Zweifel unabhängig und von einem Agrofiz kann keine Rede sein. Zu guter Letzt noch ein Müsterchen, welches das Denken und Empfinden in den Köpfen des VgT aufzeigt. Die neue Vize-

präsidentin des VgT, Frau Claudia Zeier Kopp, schreibt in ihrer persönlichen Vorstellung in der gleichen Ausgabe der VgT-Nachrichten unter anderem Folgendes: «Ich bin verheiratet, Kinder habe ich keine, aber dafür noch zwei vegan ernährte Jack-Russel-Hunde, die auch schon in den VgT-Nachrichten vorgestellt wurden (siehe VN 07-3, «Vegetarisch ernährte Hunde leben gesünder und riechen gut»). Unseren Riesenschnauzer mussten wir Mitte April dieses Jahres einschläfern. Er wurde 14 Jahre alt – ein sehr hohes Alter für einen grossen Hund. Und zu diesem langen, gesunden Leben hat bestimmt auch die vegetarische Ernährung wesentlich beigetragen.» Ist das nun die tiergerechte Haltung nach VgT? Ich dachte immer, ein Hund sei ein Fleischfresser. Ein wild lebender Löwe, ein Wolf oder eine Hyäne studieren jedenfalls nicht lange, ob sie sich von Fleisch oder vegetarisch ernähren sollen.

Unter diesen Umständen und in Anbetracht fundamental anderer Auffassungen ist ein Dialog mit dem VgT schwierig, ja unmöglich. Aber nach den gemachten Erfahrungen bin ich zur festen Überzeugung gekommen, dass es dem VgT auch gar nicht um einen konstruktiven Dialog geht, sondern um die Verteidigung und Verbreitung einer sehr einseitigen Sichtweise zum Thema Tierschutz und tiergerechte Haltung.

*Hansjörg Hassler,  
Bündner Bauernverband*

**Bündner Bauer**

[www.agrischa.ch](http://www.agrischa.ch)

